

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Gemeindevertretung Bovenau	29.03.2023	öffentlich	8.

Bestätigung der Wahl des stellv. Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Bovenau

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Mit Schreiben vom 02.03.2023 teilte der stellv. Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehren Bovenau, Herr Dennis Quast, mit, dass er sein Amt vorzeitig beendet, um die Amtsperiode der stellv. Gemeindeführung an den üblichen Rhythmus der Mitgliederversammlungen im ersten Quartal eines Jahres anzupassen. Die Geschäfte wird er bis zu seiner Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als stellv. Gemeindeführer weiterführen. Durch die Ernennung der neuen stellv. Gemeindeführung zum Ehrenbeamten nach Bestätigung der Wahl durch die Gemeindevertretung endet die Amtszeit des stellv. Gemeindeführers Dennis Quast.

Es ist beabsichtigt, in der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Bovenau am 17.03.2023 einen neuen stellv. Gemeindeführer zu wählen.

Gemäß § 11 Abs. 3 BrSchG bedarf die Wahl des stellv. Gemeindeführers der Zustimmung der Gemeindevertretung.

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 29.03.2023 wird über das Ergebnis der Wahl in der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Bovenau am 17.03.2023 berichtet.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Gemäß Entschädigungsverordnung erhält der stellv. Gemeindeführer eine jährliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 1.521,00 EUR sowie Kleidergeld in Höhe von 171,00 EUR. Der Betrag steht im Haushalt unter Produktsachkonto 02/12600.5421000 „Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten“ zur Verfügung.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, der Wahl der Frau _____ / des Herrn _____ als stellv. Gemeindeführerin/ Gemeindeführer mit Wirkung vom 29.03.2023 für die Dauer von sechs Jahren, bis zum 28.03.2029, zuzustimmen.

Im Auftrage

gez.
Anja Theis